



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2013

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 132 und 142

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/68/612)]

68/21. Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Die Generalversammlung,

I

Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 64/232 vom 22. Dezember 2009, 64/263 vom 29. März 2010, 65/250 vom 24. Dezember 2010, 66/236 vom 24. Dezember 2011 und 67/258 vom 12. April 2013,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013¹,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der diesbezüglichen Beschlussfassung;
2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;
3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und externen Aufsichtsmechanismen;
4. *erinnert* daran, dass das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner internen Aufsichtsfunktionen unter der Führung des Generalsekretärs besitzt;
5. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinen Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit noch stärker zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;
6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes¹;

¹ A/68/337 (Part I) und Add.1.



7. *betont*, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen der Leitung und dem Amt für eine wirksame interne Aufsicht ist;
8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden;
9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, einschließlich derjenigen mit Querschnittscharakter, den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden und dass das Amt diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;
10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes, einschließlich derjenigen, die sich auf Kostenvermeidung, Beitreibung von Überzahlungen, Effizienzsteigerung und andere Verbesserungen beziehen, auch künftig sicherzustellen und in Fällen, in denen die Empfehlungen des Amtes nicht akzeptiert werden, ausführliche Begründungen vorzulegen;
11. *legt* dem Amt *nahe*, seine Analyse allgemeiner Trends und strategischer Herausforderungen in Bezug auf die interne Aufsicht bei den Vereinten Nationen in künftigen Jahresberichten weiter zu verbessern und aktuelle Informationen über alle besonders bedeutsamen Empfehlungen darin aufzunehmen, unter Berücksichtigung der Risikokategorie, des für die Umsetzung anvisierten Zeithorizonts und der für die Umsetzung rechenschaftspflichtigen Dienststelle;
12. *verweist* auf die Rolle, die dem Managementausschuss dabei zukommt, die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane genau zu verfolgen, und betont, wie wichtig die Weiterverfolgung bei den Programmleitern ist, um die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen;
13. *bekräftigt*, dass dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe auch weiterhin Ausfertigungen aller von dem Amt erstellten Berichte zu übermitteln sind, ersucht darum, dass diese Berichte binnen eines Monats nach ihrer Fertigstellung verfügbar gemacht werden, und betont, dass der Rat und die Gruppe nach Bedarf dazu Stellung nehmen sollen;
14. *verweist* auf Ziffer 68 des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013² betreffend den Vorschlag, dem Amt langfristig alle Disziplinaruntersuchungen zu übertragen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung spätestens während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
15. *legt* dem Amt *nahe*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Aufsichtsvorhaben des Amtes, insbesondere Disziplinaruntersuchungen, fristgerecht abgeschlossen werden;
16. *hebt hervor*, dass das Amt seinen risikoorientierten Arbeitsplan weiter verfeinern muss, um sicherzustellen, dass er Hochrisikobereiche vollständig erfasst, zum Beispiel diejenigen im Zusammenhang mit Beschaffungstätigkeiten auf der Ebene der Missionen;
17. *nimmt Kenntnis* von den externen Qualitätsprüfungen, die in verschiedenen Abteilungen des Amtes durchgeführt wurden, und erwartet mit Interesse, im Rahmen künftiger Jahresberichte aktuelle Informationen über die Umsetzung der aus diesen Prüfungen hervorgehenden Empfehlungen zu erhalten;

² A/68/273.

18. *begrüßt* die Anstrengungen zur Reduzierung des Anteils unbesetzter Stellen in dem Amt und legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, auch künftig alles zu tun, damit die verbleibenden unbesetzten Stellen besetzt werden, insbesondere in der Abteilung Disziplinaruntersuchungen und im Feld, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

19. *bekräftigt* Abschnitt III ihrer Resolution 67/258;

II

Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/275 vom 29. Juni 2007, 64/263, Abschnitt II seiner Resolution 66/236 und Abschnitt II seiner Resolution 67/258,

nach Behandlung des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

2. *bekräftigt* die in der Anlage zu ihrer Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Ausschusses;

3. *schließt sich* den Anmerkungen, Stellungnahmen und Empfehlungen in den Ziffern 16, 19, 22, 24, 27, 29, 33, 38, 41, 42, 45, 50, 54, 56, 58, 61, 63, 65, 68, 71, 76 und 77 des Berichts des Ausschusses *an*;

4. *verweist* auf Ziffer 13 ihrer Resolution 64/263 und bittet den Ausschuss in dieser Hinsicht, im Rahmen seiner Aufgabenstellung die Generalversammlung auch weiterhin in maßgeblichen Fragen der Wirksamkeit, Effizienz und Wirkung der Prüfungstätigkeit und anderer Aufsichtsfunktionen des Amtes zu beraten, wenn er dies als notwendig erachtet.

59. Plenarsitzung
4. Dezember 2013